



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2022;
hier: Landeserziehungsgeld
(Kap. 10 07 Tit. 681 80)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 681 80 (Landeserziehungsgeld) um 36,0 Tsd. Euro von 36,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Hierbei handelt sich um eine nicht mehr existente Leistung. Etwaige Ausgaben für bewilligte Einzelfälle können dank der Deckungsfähigkeit mit dem Titel für das Bayerische Familiengeld (Nachfolgerleistung) aus diesem Titel finanziert werden.